

Eitorf, den 09.03.2018

Amt 50.2 - Schulen, Jugend und Kindergärten

Sachbearbeiter/-in: Anja Limbach

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
i.V.  
Erster Beigeordneter

**VORLAGE**  
- öffentlich -

**Beratungsfolge**

|                         |                                         |
|-------------------------|-----------------------------------------|
| Schulausschuss          | 22.03.2018                              |
| Personalausschuss       | .....2018 (Termin wird noch festgelegt) |
| Rat der Gemeinde Eitorf | 07.05.2018                              |

**Tagesordnungspunkt:**

Schulsozialarbeit dauerhaft sichern - Antrag der SPD-Fraktion vom 13.11.2017 (Anlage 2)

**Beschlussvorschlag:**

Der Schulausschuss empfiehlt dem Personalausschuss/Rat den Antrag der SPD Fraktion auf Entfristung der Schulsozialarbeiterstellen abzulehnen.

**Begründung:**

Allgemein:

Nachdem die Bundesregierung das Bildungs- und Teilhabepaket für Kinder von Geringverdienern bzw. Sozialleistungsbeziehern in 2011 eingeführt hat, wurde in diesem Zusammenhang auch die Möglichkeit geschaffen, die Schulsozialarbeit an Schulen zu fördern, um die Einführung dieser Leistungen zu unterstützen. Finanziert wurden diese Stellen zunächst vollumfänglich aus Bundesmitteln.

Im Laufe der Jahre zeigte sich, dass die Schulsozialarbeit zu einem unverzichtbaren Teil der Schullandschaft geworden ist. Sie hat sich bewährt und leistet insbesondere präventiv einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Bildungsbedingungen für Kinder und Jugendliche. Sie trägt an allen Schulen maßgeblich dazu bei Konflikte auszuräumen und zeigt den Kindern und Jugendlichen frühzeitig Möglichkeiten auf gewalt- und konfliktfrei miteinander umzugehen. Zudem gilt es die Schüler/Innen zu stärken und den achtsamen Umgang mit eigenen Ressourcen auszubauen. Dabei agieren die Schulsozialarbeiter als Vertrauensperson und Bindeglied zwischen Schülern, Lehrern und Eltern. Ebenso werden die Schüler/Innen bei der Hinzuziehung externer, notwendiger Hilfsangebote unterstützt. Bei der Schulsozialarbeit handelt es sich um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die insbesondere aufgrund der sozialen Struktur und den vergleichsweise hohen Fallzahlen im Bereich der Jugendhilfe in Eitorf, dauerhaft implementiert werden sollte.

### Finanzierung:

Seit die Finanzierung aus Bundesmitteln eingestellt wurde, hat das Land NRW eine Teilfinanzierung i. H. v. 60 % übernommen. Die verbleibenden 40 % müssen als Eigenanteil durch die jeweilige Kommune gedeckt werden.

Die Finanzierung der Schulsozialarbeit wird von der Kommunalaufsicht sowie dem Ministerium als freiwillige Aufgabe angesehen und somit vom Grundsatz her auf den freiwilligen Aufgabenkomplex der Gemeinde Eitorf angerechnet. Da jedoch die Bedeutsamkeit dieser Aufgabe für die Schullandschaft gesehen wird und auch das Land durch die 60 %ige Förderung seine politische Zustimmung zum Ausdruck bringt, sieht man seitens der Aufsichtsbehörde von einer Anrechnung des von der Gemeinde Eitorf zu finanzierenden Eigenanteils auf die freiwilligen Ausgaben ab, wenn dieser nachweislich zusätzlich finanziert wird.

Mit Ratsbeschluss vom 03.07.2017 wurde diese Gegenfinanzierung mittels Erhöhung der Grundsteuer B in Höhe des 40 %igen Eigenanteils für 2018 beschlossen. Unter der Voraussetzung, dass diese Regelung auch für den Haushalt 2019 beschlossen würde (bis zur Erstellung dieser Vorlage war noch kein Haushaltsbeschluss 2018/2019 vom Rat gefasst), könnte die Finanzierung der Schulsozialarbeit bis zum 31.12.2019 gesichert werden. Bedingung hierfür ist jedoch die Fortführung der 60 % Finanzierung aus Landesmitteln. Es gibt bereits Absichtserklärungen seitens der Landesregierung, die Schulsozialarbeit im bisherigen Umfang bis 2020 weiterfinanzieren zu wollen, eine konkrete Förderzusage über den 31.12.2018 hinaus liegt jedoch (noch) nicht vor.

### Befristung:

Derzeit sind bei der Gemeinde Eitorf sieben Schulsozialarbeiter/Innen mit unterschiedlichen Stellenanteilen (insgesamt 4,2 VZ-Stellen) bis 31.12.2018 befristet beschäftigt. Von Seiten der Verwaltung wurde geprüft und bestätigt, dass die bisherigen Befristungen arbeitsrechtlich rechtskonform sind. Befristungen sind nach derzeitiger Rechtslage bis zu einer Gesamtdauer von acht Jahren oder insgesamt 12 Befristungen möglich.

Im Rahmen des Koalitionsvertrages auf Bundesebene sind Änderungen bei der Entfristung von Arbeitsverträgen angedacht. Gegebenenfalls wird dies die Entscheidung zukünftig beeinflussen.

### Fazit:

Eine Verlängerung bzw. Entfristung der Schulsozialarbeit wäre zwar inhaltlich zu befürworten, ist zum jetzigen Zeitpunkt aus den vorgenannten haushaltsrechtlichen Gründen, innerhalb des Haushaltssicherungskonzeptes, allerdings nicht möglich.

### Alternative:

Durch Beendigung des Haushaltssicherungskonzeptes könnten die auferlegten Restriktionen (u. a. keine Ausweitung der freiwilligen Ausgaben) entfallen und eine dauerhafte Implementierung der Schulsozialarbeit wäre möglich. Um den Haushalt im Jahr 2018 vollständig auszugleichen müsste gemäß Entwurf des Haushaltsplans 2018/2019, sodann die Grundsteuer B auf 995 Punkte angehoben werden. Dies wird verwaltungsseitig nicht befürwortet.

### Hinweis:

- Als Anlage 3 ist ein Auszug aus Schnellbrief 73/2018 vom 09.03.2018 des Städte- und Gemeindebundes NRW bzgl. der Weiterentwicklung der sozialen Arbeit an Schulen beigefügt.
- Dem Antrag der SPD entsprechend wurden die Schulsozialarbeiter zur Sitzung eingeladen und werden nochmals über ihre Arbeit berichten.